

und so umgekehrt; und tragen die Jurisdictionen Verwandten nichts zur Armenkasse bei? Ich glaube, auf diesem Wege läßt sich nicht weit gelangen. Wenn ein anderer Grund erhoben wurde, nämlich, daß viele verabschiedete Soldaten und deren Wittwen und Waisen sich hier aufhielten, so bemerke ich, daß dieser Fall in allen Städten eintritt, in welchen sich Garnison befindet; es ist namentlich in meiner Vaterstadt der Fall, da ist eine bedeutende Garnison, und allerdings hat diese Stadt durch das verabschiedete Militär und deren Hinterlassene bedeutende Ausgaben; es ist dort eine große Menge der Almosenpercipienten, die früher dem Staatsdienste angehörten. Es ist weiter erinnert worden, daß bei andern Städten in Anschlag zu bringen sei, daß sie große Stiftungen hätten; aber auch hier sind Stiftungen und sind sie an jenen Orten groß, so rührt das von denen her, welche an diesen Orten gelebt, und solche Dotationen gemacht haben. Das kann also nicht als Grund vorgebracht werden. Ich glaube auch nicht, daß der Kammer der Vorwurf gemacht werden könne, daß wir die Brodsamen vom Tische des Reichen, daß wir das Scherflein der armen Wittwe entziehen wollen, es kommt hier nur darauf an, daß die Individualbeiträge der Stadt Dresden gesteigert werden. Es liegt nichts gedrucktes vor über das, was von der hiesigen Einwohnerschaft beigetragen wird, sehr gespannt war ich darauf gewesen, um einen Vergleich anstellen zu können, was an andern Orten beigetragen wird, und ich glaube, es würde vielleicht das, was an andern Orten gegeben wird, gewiß nicht dem nachstehen, was hier beigetragen wird. Endlich wurde angeführt, es wäre ein halbes Seculum, gleichsam eine Verjährung, welche hier eingetreten; allein ich bemerke, daß unter ganz andern Verhältnissen sie früher gegeben wurden, sie fanden aus den Kassen auf eine andere Weise statt, als jetzt die Bewilligung erfolgt. Wenn von der Correctionsanstalt die Rede war, daß diese auch einen Aufwand erfordere, so ist das eine Anstalt, welche zur Ausführung desjenigen dient, was die Verwaltung des Armenwesens verlangt. Ein jeder Ort mit gleicher Größe und unter denselben Verhältnissen würde sich auch eine solche Anstalt halten, und sie selbst bezahlen müssen. Wenn ich mich endlich dafür erkläre, was die Deputation ausgesprochen hat, so besorge ich nicht, daß mir der Vorwurf gemacht werden könne, daß kein Privatmann von Ehre und Gefühl die Gründe der Billigkeit und der Moral unbeachtet lasse.

Abg. Hausner: Ich habe, wie überhaupt bei unsern Beratungen, so vorzüglich bei dem Budget, die feste Ueberzeugung, daß wir nichts bewilligen dürfen, von dem wir nicht glauben, daß es sich mit unsern Rechtsgefühlen vereinigen läßt. Wir sind auf die Verfassungsurkunde verpflichtet, und §. 79. derselben weist uns selbst darauf hin, welche Verbindlichkeiten wir auf uns haben. Es heißt dort: „Sie haben dagegen das Befugniß, hierbei die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Höhe der Ansätze zu prüfen, und deshalb Erinnerungen zu machen, auch sich sowohl wegen der Annahme der angesetzten Summen, als über die Art der Deckung, die Grundsätze und Verhältnisse, nach welchen die Abgaben und Leistungen auf Personen und Gegenstände zu legen

und zu vertheilen sind, so wie über die Dauer und Erhebungsweise zu entschließen.“ Eine solche Nothwendigkeit kann sich aber auf nichts Anderes stützen, als auf einen Rechtsgrund; die Deputation hat aber in ihrem Berichte die ersten vier Posten abgeworfen, sie also nicht für solche erkannt, wo ein Rechtsgrund vorwaltet; ich stimme mit ihr überein, glaube aber, daß ich noch weiter gehen muß, indem die übrigen Posten auf keinem andern Grund beruhen, als worauf die 14400 Thlr. gestützt sind, und ich erlaube mir daher zuvörderst an die Deputation die Frage: Ob zu der 5. Post zu 30 Thlr. ein Rechtsgrund besteht? Aus dem Berichte der Deputation scheint das nicht hervorzugehen, und wenn diese Gymbelgelder aus der Schloßkirche waren, so weiß ich nicht, warum sie nun von der Staatskasse getragen werden sollen. Ich bitte also den Referenten um Aufschluß darüber; denn mit meinem Verstande kann ich nicht begreifen, aus welchen Gründen die Staatskasse diese 30 Thlr. tragen soll.

Referent: Ich glaube, die Debatte erstreckt sich nur auf die ersten vier Posten.

Abg. Hausner: Wenn das der Fall ist, so will ich mich einstweilen beruhigen.

Referent: Man hat nämlich nicht mehr angemessen gefunden, diese Becken vor der Schloßkirche aussetzen zu lassen, und hat lieber etwas überhaupt zu diesem Zwecke bewilligt. Diese Summe ist also ein Aequivalent für das, was man früher durch Einzahlen erlangte, und ich glaube daher wohl, daß diese Post keinem großen Anstande unterworfen sein könne.

Abg. Hausner: Ich erlaube mir die Frage an das Präsidium, ob über jede Post einzeln debattirt wird, oder ob nach dem frühern Beschlusse gegangen wird und über das Ganze zu sprechen ist.

Referent: Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, daß zuerst über die ersten 4 Posten zu debattiren sei, und dahin hat sich auch die Debatte geneigt. Die Gründe, welche für diese sprechen, sind ganz verschieden von denen, welche für die übrigen Posten angeführt werden können, und deshalb hat das Präsidium diese Posten getrennt.

Vicepräsident: Es würde zuvörderst nur über die ersten 4 Posten zu debattiren sein.

Abg. Hausner: Ich werde mir nun erlauben, über diese Posten die Bemerkung zu machen, daß, wo kein Rechtsgrund vorhanden ist, die Kammer unmöglich etwas bewilligen kann. Was den Rechtsgrund betrifft, der angeführt wurde, weil der Staat gewissermaßen hier als Gerichtsherr aufträte, so muß ich mich auf §. 4. der Verfassungsurkunde beziehen, wornach der König das souveräne Oberhaupt des Staates ist, und in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt. Also kann jener Grund nicht schlagend sein, und zudem leistet unser allverehrter König einen Beitrag von 6000 Thlr. Wenn der Staat, als moralische Person, zu geben verpflichtet sein soll, so möchte ich doch sagen: zu sich selbst kann er nicht als eine moralische Person betrachtet werden; in Beziehung auf andere Staaten erscheint er als moralische Person, aber nicht in Beziehung auf sich selbst, und ich glaube daher, daß auch dieser Grund nicht stichhaltig